



ERZBISTUM  
PADERBORN

Erzbischöfliches  
Generalvikariat  
Abteilung Jugend/Junge Erwachsene  
Domplatz 3 • 33098 Paderborn



Bund der Deutschen  
Katholischen Jugend (BDKJ)  
Diözesanverband Paderborn e.V.  
Leostraße 21 • 33098 Paderborn

Paderborn, 8. Mai 2020

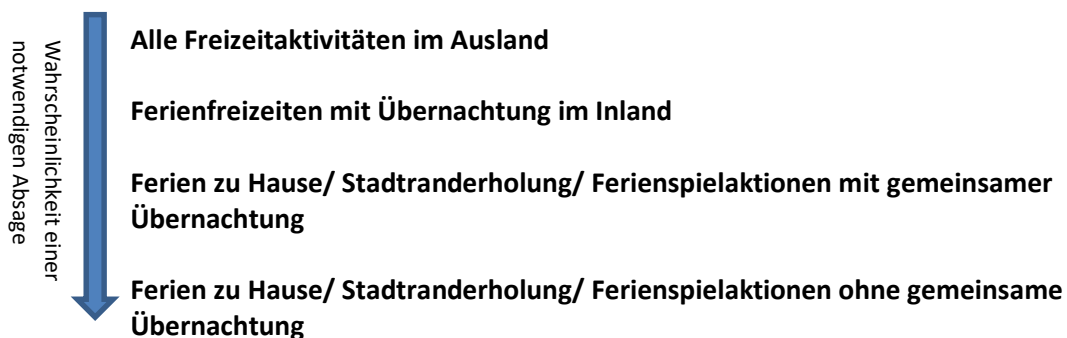
Liebe Verantwortliche in der Jugendarbeit/Jugendpastoral unseres Erzbistums,  
liebe Leitungsteams der Ferienfreizeiten,

der Beginn der Sommerferien rückt immer näher und damit die entscheidenden Wochen der Vorbereitung für Ferienfreizeiten in den unterschiedlichsten Formaten. Für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie die Leitungsteams sind diese Freizeiten immer ein Highlight.

Die aktuelle Situation stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Es ist unsicher, ob die Ferienfreizeiten so wie sie geplant wurden, stattfinden können oder nicht. Mit den folgenden Informationen möchten wir Euch/Sie unterstützen, eine verantwortliche Entscheidung für den Umgang mit der geplanten Freizeitaktivität zu treffen.

Zur aktuellen Lage: Die vom Auswärtigen Amt ausgesprochene weltweite Reisewarnung wurde bis zum 14. Juni verlängert. Das Land NRW erlaubt derzeit für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit noch keine Übernachtungsveranstaltungen. Ob und wie sich dies bis zu den Sommerferien ändert, lässt sich noch nicht sicher sagen. Neben der rechtlichen Dimension ist die Frage entscheidend, ob ihr als verantwortlicher Träger die Durchführung eurer geplanten Maßnahme weiterhin verantworten könnt und wollt.

Wir kommen bei der Frage, ob Aktivitäten abgesagt werden müssen oder nicht, bei den heute vorliegenden Regelungen zu folgender grundsätzlicher Einschätzung:



Insgesamt gehen wir davon aus, dass alle Maßnahmen (insbesondere mit gemeinsamer Übernachtung), wenn überhaupt nur unter hohen Hygiene- und Kontaktreduzierungsmaßnahmen stattfinden können. Diese und weitere Dimensionen in der Gestaltung der jeweiligen Maßnahme, die Ihr/Sie in den Überlegungen berücksichtigen solltet, finden sich in der angehängten Checkliste. Sie soll eine Orientierungshilfe sein, die wir in gemeinsamen Beratungen der NRW-Bistümer und den BDKJ-Diözesanverbänden erstellt haben.

Die Formen der Ferienfreizeiten in unserem Bistum sind sehr vielfältig. Wenige Freizeitmaßnahmen gleichen einander in der Zusammensetzung der Teilnehmenden, Reiseziel und weiteren Aspekten. Wir sind uns sicher, dass Ihr und Sie als Experten/-innen vor Ort die je angemessene Entscheidung treffen könnt und möchtet dabei unterstützen. Hierzu nehmen wir Ferienfreizeiten aus verschiedenen Perspektiven in den Blick und stellen Euch und Ihnen zur Verfügung, was aus unserer Wahrnehmung vor dem Hintergrund der aktuellen Lage zu prüfen ist. Unabhängig davon sind stets die jeweils gültigen Bestimmungen der Landes- und Bundesregierung zu beachten: <https://www.land.nrw/corona> und <https://www.auswaertiges-amt.de> (Auslandsreisen)

Bei einer Entscheidung zur Absage der geplanten Freizeitaktivitäten, könnt Ihr/Sie Stornokosten über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW geltend machen sofern die Förderung der Freizeitaktivität beantragt wurde. Prüft auch, ob Ihr/Sie Mittel aus dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan in Anspruch nehmen könnt. Bei Fragen insbesondere zu Stornierungs- und Förderbedingungen helfen die Diözesanstellen eures Jugendverbandes oder die Ref. Jugend/Familie in den Dekanaten weiter.

Solltet Ihr/Sie zu der Entscheidung kommen, die geplante Freizeitaktivität abzusagen, überlegt, ob ihr eine Alternative anbieten möchtet. Alle Jugendverbände und Ref. Jugend/Familie in den Dekanaten unterstützen euch auch in dieser Situation gerne. Tauscht euch aus und entwickelt sehr gern neue Formate. Unter diesen besonderen Umständen konnten wir in den letzten Wochen in der katholischen Jugendarbeit bereits viel Engagement und Kreativität erleben.

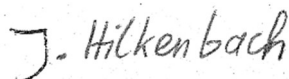
Solltet Ihr/Sie zu der Entscheidung kommen, an der geplanten Freizeitaktivität zunächst festzuhalten, informiert euch regelmäßig über die geltenden Verordnungen und Bestimmungen in NRW und an eurem Zielort.

Wir danken Euch/Ihnen für den Einsatz in der katholischen Jugendarbeit – besonders in dieser uns alle verunsichernden Zeit. Bleibt gesund und behütet!

Herzliche Grüße







































Bernhard Leifeld  
Leiter Abt. Jugend/Junge Erwachsene

















Jan Hilkenbach  
BDKJ-Diözesanvorsitzender

**Orientierungshilfe zur Entscheidung zum Umgang mit geplanten Ferienfreizeiten angesichts der „Corona-Pandemie“**

Das ist abgesichert oder möglich.		Das ist unwahrscheinlich oder unmöglich.
	Anmeldung, Teilnehmende, Eltern	
	Es sind bereits jetzt genug Anmeldungen vorhanden um die Ferienfreizeit stattfinden zu lassen.	
	Das Team hat mit allen Eltern gesprochen und die Teilnehmenden befragt. Die Eltern wollen auch unter den geänderten Voraussetzungen die Anmeldung des Kindes weiter aufrechterhalten.	
	Es ist bekannt, welche Teilnehmenden zu einer Risikogruppe gehören (z. B. wegen Asthma) und können diese besonders schützen.	
	Es ist bekannt, welche Leitenden (bzw. Begleitpersonen) zu einer Risikogruppe gehören (z. B. wegen Asthma) und können diese besonders schützen.	
	Es ist geklärt, wie eine Auswahl stattfindet, wenn weniger Personen an der Ferienfreizeit teilnehmen oder mitgenommen werden dürfen.	
	Die Teilnehmenden sind so alt und einsichtsfähig, dass eine Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften für die Zeit der Ferienfreizeit gewährleistet ist.	
	Finanzielle Folgen und Risiken	
	Alle Kosten, die bei Absage der Ferienfreizeit anfallen (z. B. Rückerstattung der Beiträge an die Teilnehmenden, Stornokosten) sind bekannt. Die Deckung dieser Kosten ist beim Ausfall der Reise sind mit dem verantwortlichen Träger und ggf. mit Zuschussgebern abgeklärt und gesichert.	
	Mit den Dienstleistern (z. B. Busunternehmen und Unterkunft) ist <u>schriftlich</u> vereinbart, dass auch bei einer Absage sehr kurz vor der Maßnahme keine oder nur geringe Stornokosten anfallen.	
	Die Mehraufwendungen für die notwendigen Hygienemaßnahmen sind abgesichert.	

	Kommunikation zwischen Träger und Team	
	Der Träger hat mit dem Team der Ferienfreizeit geklärt, dass, es eine erhöhte Verantwortung im Bereich des Gesundheitsschutzes der Teilnehmenden gibt. Das Team ist bereit, die vorgegebenen Regeln für den Zeitraum der Ferienfreizeit selber zu befolgen und die zusätzliche Rolle bei der Überwachung der Regeleinhaltung auszufüllen.	
	Der Träger sieht sich in der Lage, die Verantwortung für eine Ferienfreizeit mit erhöhten Anforderungen zu übernehmen und verfügt über ein Konzept für ein Krisenmanagement, wenn es zu einer Infektion in der Ferienfreizeit kommt.	
	Die notwendigen und unerlässlichen Vorbereitungen für die Ferienfreizeit (Programmplanung, Organisation, Teamtreffen, Elternabende, Erste-Hilfekurs, (Präventions-)Schulungen) konnten/können auch in der aktuellen Situation mit ihren erhöhten Anforderungen, angemessen und ausreichend getroffen werden.	
	Das Team ist sich bewusst, dass sich der gesamte Charakter der Ferienfreizeit ändern und viel mehr durch Auflagen dominiert wird.	
	Das Team ist in der Lage, sich von vielen Aktivitäten in den Ferienfreizeiten vergangener Jahre zu verabschieden und Ideen für Programme (ohne Körperkontakt) unter Corona-Bedingungen zu entwickeln und durchzuführen.	
	Räumliche Bedingungen und Vorgaben	
	Die Ferienfreizeit findet in Deutschland statt. oder Es besteht keine Reisewarnung für den Zielort für den geplanten Zeitpunkt der Reise. <a href="https://www.auswaertiges-amt.de">https://www.auswaertiges-amt.de</a>	
	Die Region in der die Ferienfreizeit stattfinden soll, ist nicht durch besonders viele Corona-Fälle belastet. <a href="https://www.rki.de/corona">https://www.rki.de/corona</a> (CHECK!)	
	Die Abstandsregeln bei der Anreise/Abreise der Teilnehmenden (z. B. mit dem Bus) können eingehalten werden.	
	Die Ferienfreizeit findet in einer Region statt, in der die medizinische Versorgung sichergestellt ist.	

	In der Unterkunft können die Bedingungen erfüllt werden, die für Angebote der Jugendarbeit gelten: 1,5m Abstand einhalten, max. 1 Person je 5 m <sup>2</sup> in Zimmern und Gemeinschaftsräumen (bei Ausgabe und Einnahme von Mahlzeiten, ...) max. 1 Person je 10m <sup>2</sup> bei bewegungsorientierten Angeboten, Handhygiene, Mund-Nase-Bedeckung.	
	Unter Einhaltung der im vorherigen Punkt benannten Bedingungen können ausreichend viele Teilnehmende und Leitende an der Ferienfreizeit teilnehmen.	
	Es ist möglich, die Ferienfreizeit im Falle einer „Corona-Erkrankung“ zu beenden und die Teilnehmenden nach Hause zu transportieren.	
	Es ist möglich Teilnehmende und Leitende zu isolieren, wenn der begründete Verdacht auf eine Infektion mit Corona vorliegt.	
	Bei Selbstversorgung: Bei der Zubereitung und der Ausgabe der Mahlzeiten können alle notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden.	
	Bei Selbstversorgung: Es gibt ein Konzept zur Organisation zur Ausgabe und zur Einnahme von Mahlzeiten, das den aktuellen Vorgaben entspricht.	
	In der Unterkunft sind Sanitäranlagen in genügender Anzahl und Ausstattung (Seife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher ...) vorhanden, die eine Erfüllung der Auflagen zur Hygiene und zum Abstandsgebot zu lassen.	
	Ergebnis	

**Zur Bewertung:** Das Verhältnis aus grünen und roten Punkten gibt eine Orientierung, ob eine Ferienfreizeit möglich und sinnvoll ist. Sollten die roten Punkte überwiegen, dann scheint es angemessener, die Maßnahme nicht durchzuführen bzw. eine Alternative ohne Übernachtung vor Ort zu planen.

Unabhängig davon sind stets die jeweils gültigen Bestimmungen der Bundes- und Landesregierung zu beachten und umzusetzen. Das gilt auch für Bestimmungen im Zielgebiet.